

Aufgestellt: Wolfsburg, den 12. Juni 1966

Müller
Planverfasser Dipl.-Ing.

Hat ausgelegt gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 10. 6. 1966 bis 9. 7. 1966
Wahrstedt, den 6. 9. 1967

Schulze
Gemeindedirektor

Beschlossen als Satzung gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit § 6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4. März 1955 in der Sitzung des Rates der Gemeinde am 20. 9. 1967
Wahrstedt, den 20. 9. 1967

Krieger *Schulze*
1. Beigeordneter Bürgermeister Gemeindedirektor

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 24. 11. 1967
Braunschweig, den 21. 5. 1968

Der Präsident des Nieders. Verw.-Bez. Braunschweig
Abteilung Te-Machbau
im Auftrage
Flud

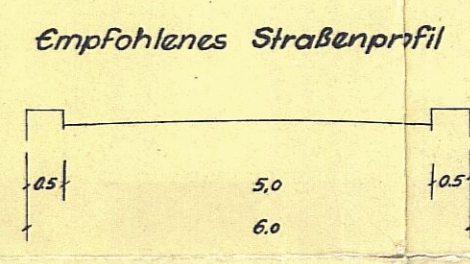
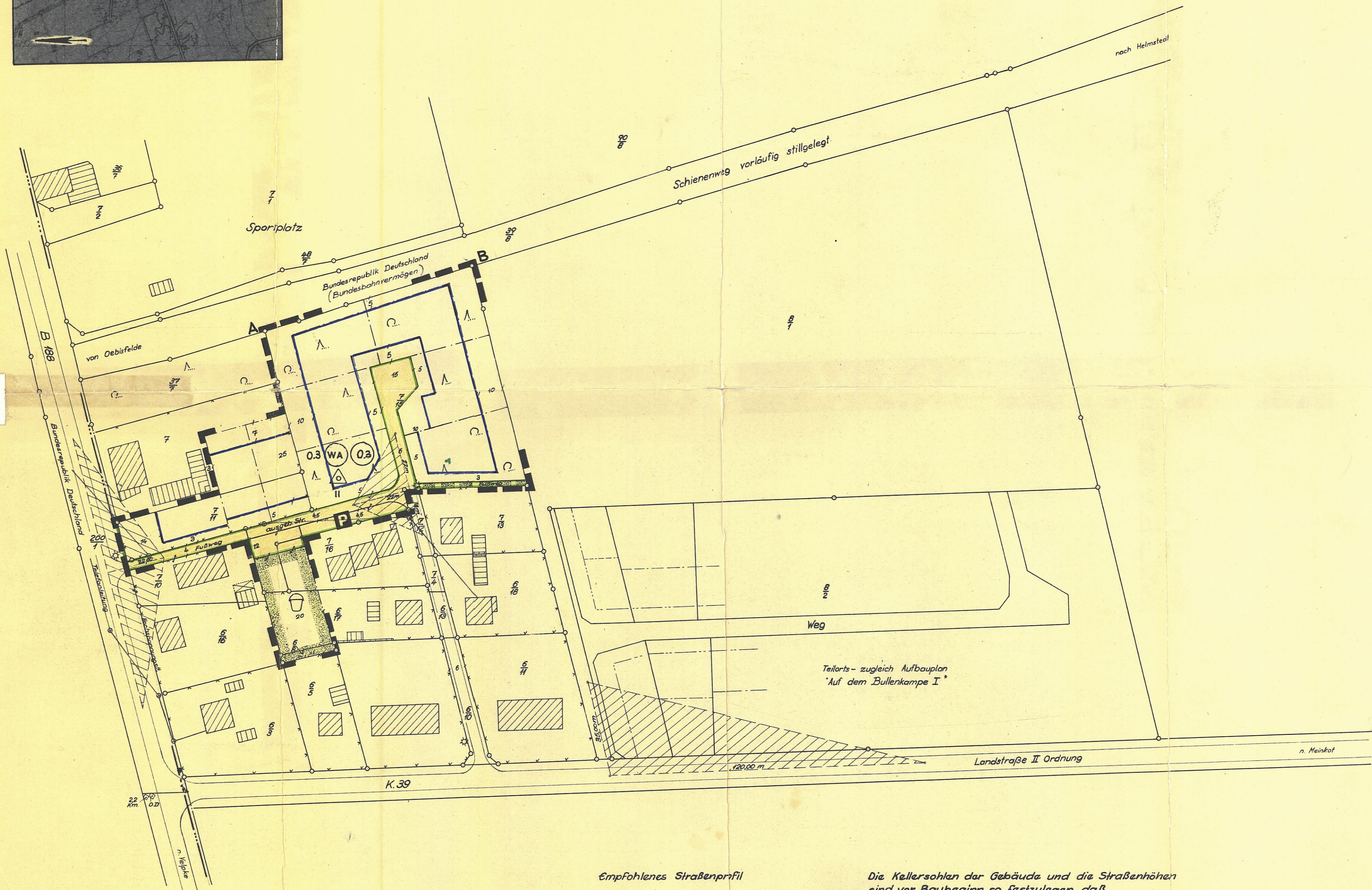
Bekanntgemacht am 29. 5. 1968 und ausgelegt ab 29. 5. 1968
gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes
Wahrstedt, den 29. 5. 1968

Schulze
Gemeindedirektor

Bebauungsplan

„BEI DEN MEINKOTER ROTTEN“

Gemeinde Wahrstedt
Kreis Helmstedt
Maßstab 1:1000



Die Kellersohlen der Gebäude und die Straßenhöhen sind vor Baubeginn so festzulegen, daß

- das **Abwasser** von den Grundstücken in Gefälleleitungen ohne Zwischenpumpwerk zur künftigen zentralen Reinigungsanlage des Ortes abgeführt werden kann.
- das **Regenwasser** in eine Regenwasserkanalisation mit Gefälle in den nächsten Vorfluter abgeleitet werden kann.
- Vor Verlegung der Schmutzwasserleitung ist das Abwasser in geschlossenen Gruben zu sammeln und auszuführen.

Die bebauten Grundstücke sind an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen.

Zwischen den Punkten A und B sind an den Grenzen der einzelnen Grundstücke zur Bahnstrecke hin mit einer öfFnungslosen Einfriedigung zu versehen, die ständig von den Grundstückseigentümern zu unterhalten und erhalten ist.

Es wird bescheinigt, daß der Bebauungsplan auf einer vermessungstechnisch einwandfreien Unterlage beruht.

Wolfsburg, den 27. Febr. 1965

Müller
Öffentl. best. Verm.-Ing. Dipl.-Ing.

Festsetzungen und Planzeichen.

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinien
- Sichtdreieck
- Vorgeschl. Eigentumsgrenze
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte
- Öffentl. Parkfläche
- Kinderspielplatz

Vermerk: Für die Eintragung der planerischen Lagebedingungen gelten die eingetragenen Maße und Zeichen. Soweit solche nicht angegeben sind, gilt die kartennmäßige Darstellung mit entsprechender graphischer Genauigkeit.

Auf jedem Grundstück ist je We ein Einstellplatz zu erstellen oder eine Garage vorzusehen. Ausnahme gemäß § 31,1 BBauG halboffene Bauweise (Garage auf der Grenze) wenn es gemäß § 13,2 und 13,4 RGO unbedenklich ist. Der vorhandene Baumbestand ist möglichst zu erhalten.

- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- (WA) Allgemeines Wohngebiet
- (o) Nur Einzel- und Doppelhäuser
- 0.3 Grundflächenzahl GRZ
- (0.3) Geschosflächenzahl GFZ